

Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen



PRESSEMITTEILUNG

110/2006

10. Mai 2006

Veräußerung der Bayerischen Landessiedlung GmbH (BLS)

Faltlhauser: Gutes Beispiel für bayerische Privatisierungspolitik

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung vom 10. Mai einstimmig der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung des Freistaats Bayern an der Bayerischen Landessiedlung GmbH (BLS) zugestimmt. Finanzminister Kurt Faltlhauser sowie der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Josef Miller begrüßten die Entscheidung des Ausschusses: „Ein erfolgreiches Geschäft: Der Verkaufserlös stimmt, für die Arbeitnehmer ist eine angemessene Lösung gefunden und die Geschäfte der BLS werden durch private Unternehmen fortgeführt. Damit ist die Veräußerung ein gutes Beispiel für unsere Privatisierungspolitik: Der Staat zieht sich dort aus unternehmerischer Betätigung zurück, wo private Initiative die Aufgabe ebenso gut erfüllen kann.“

Die 1947 gegründete BLS, an der der Freistaat Bayern zu 62 Prozent beteiligt ist, hat zwei Geschäftsfelder: Serviceleistungen für die Landwirtschaft und Immobiliengeschäft. Landtag und Rechnungshof hatten den Freistaat 2003 aufgefordert, sich von seiner Beteiligung an der BLS zu trennen. Zur gemeinsamen Veräußerung aller Geschäftsanteile an der BLS hat der Freistaat Bayern mit den fünf Mitgesellschaftern (Bayern LB, Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Münchener Hypothekbank eG, Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Hypo Real Estate Bank AG) ein Verkaufskonsortium gebildet. Als Transaktionsberater wurden nach entsprechender Ausschreibung die KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft AG sowie die auf Privatisierung von Unternehmen der öffentlichen Hand spezialisierte Frankfurter Kanzlei Waldeck Rechtsanwälte beauftragt. Wesentlicher Bestandteil der Verhandlungen mit den Erwerbern waren neben Fragen der Sozialverträglichkeit der Transaktion und der Höhe des Kaufpreises auch die strategischen Konzepte der Erwerber.

Als Ergebnis des Bieterverfahrens werden nun die landwirtschaftlichen Aktivitäten der BLS (Beratungsleistungen im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung, ländliche Siedlung, Flurneuordnung) von der BLS auf eine gesonderte Gesellschaft übertragen, die der Bayerische Bauernverband übernimmt. Das Immobiliengeschäft der BLS (Woh-

## Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, 10. Mai 2006

nungsbau, Baulandbeschaffung, Raumordnung) übernimmt die Infraplangruppe, ein Münchener Immobilienunternehmen, und führt die BLS als eigenständiges Unternehmen fort. Die Unternehmenskonzepte der Käufer sehen die Fortführung aller Geschäftsfelder und die Aufrechterhaltung des bayernweiten Auftritts vor.

Bewilligungen nach dem Agrarinvestitionsprogramm und die damit verbundene Gewährung öffentlicher Zuschüsse sind weiterhin staatliche Aufgabe. Staatliche Fördergelder im Landwirtschaftsbereich werden auch künftig ausschließlich über eine zentrale staatliche Bewilligungsstelle der Landwirtschaftsverwaltung in Landshut ausgereicht. Für die Überwachung der zweckentsprechenden Mittelvergabe gibt es einen unabhängigen staatlichen Prüfdienst. Beratung, Mittelbewilligung und Prüfung der Verwendung sind damit auch weiterhin klar getrennt.

Die Belegschaft der BLS wurde frühzeitig über das Transaktionsverfahren unterrichtet und fortwährend über die Verfahrensentwicklung informiert. Im Laufe der Verhandlungsrunden erhielt der Gesamtbetriebsrat Gelegenheit, sich mit den Konzepten der Erwerbsinteressenten auseinander zu setzen. Beide Investoren haben sich auf der Basis der vorliegenden Unternehmenskonzepte zur weitgehenden Übernahme des Personals verpflichtet. Der im Hinblick auf das wirtschaftliche Umfeld gleichwohl nicht zu vermeidende Abbau von ca. 10 Prozent der Arbeitsplätze wird durch einen Sozialplan begleitet, der in seinen wesentlichen Eckpunkten verhandelt ist und in Kürze abgeschlossen werden soll.

Die gefundene Lösung mit leistungsstarken Partnern ist damit nach gemeinsamer Auffassung des Freistaats Bayern und der Mitgesellschafter ein zukunftsfähiges Konzept, das dem Unternehmen mit seinen Geschäftsbereichen und damit nicht zuletzt den Beschäftigten eine positive Perspektive aufzeigt.

Über die einzelnen Details der Transaktionsverträge und den Kaufpreis wurde mit den Erwerbern Stillschweigen vereinbart.